

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 23 – 02. April 2012

Inhalt

Stadt Detmold

120 3. Änderungssatzung zur „Verwaltungsgebührensatzung und Gebührentarif für die Stadt Detmold vom 18. Juli 1996“ vom 08.03.2012 - Korrektur

Stadt Detmold

120 3. Änderungssatzung zur „Verwaltungsgebührensatzung und Gebührentarif für die Stadt Detmold vom 18. Juli 1996“ vom 08.03.2012 - Korrektur

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 127 / GS. NRW S.3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV NRW S. 270, 271), und der §§ 1,2,4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S.394), hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 01.03.2012 folgende 3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Die im Tarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Detmold vom 18. Juli 1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 24.07.2002, genannten Gebühren zu Tarif-Nr. 12 und 20 werden wie folgt ergänzt bzw. neu gefasst, die Tarif-Nr. 21 wird hinzugefügt:

Tarif-Nr. 12	e) bei Haus- oder Bauakten pro Hausnummer	7,50 EUR
Tarif-Nr. 20	Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger (CD) Je angefangene zehn Minuten Arbeitsaufwand	7,50 EUR
Tarif-Nr. 21	Schwarzweiß-Plotten aus Haus- oder Bauakten je Blatt	
	DIN A 2	1,80 EUR
	DIN A 1	3,00 EUR
	DIN A 0	5,00 EUR

§ 2

Diese 3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 08.03.2012

Der Bürgermeister

Heller

Kr.Bl. Lippe 02.04.2012

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 16. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.